

## **FDP.Die Liberalen Nidwalden**

Staatskanzlei Nidwalden  
Regierungsgebäude  
6371 Stans

Stans, 31. Dezember 2012

### **Teilrevision des Steuergesetzes (StG) per 1. Januar 2014 Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen Nidwalden**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns vorab für die Einladung zur Vernehmlassung für eine Teilrevision des Steuergesetzes (StG). Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP.Die Liberalen Nidwalden eine Arbeitsgruppe mit den folgenden Personen eingesetzt:

LR Bruno Duss, Buochs  
LR Ruedi Waser, Stansstad  
a.LR Heinz Risi, Ennetbürgen (Verfasser der Stellungnahme)

### **I. Vorbemerkung und Ausgangslage**

Der Kanton Nidwalden agierte in der Vergangenheit finanz- und steuerpolitisch sehr erfolgreich. Dazu beigetragen haben nach der Totalrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2001 die vier Steuergesetzrevisionen der Jahre 2007, 2008, 2009 und 2011. Damit hat es der Kanton Nidwalden geschafft, weiterhin zu den steuergünstigsten Kantonen der Schweiz zu gehören. Das strategische Ziel des Regierungsrates auf einen Platz auf dem Podest im innerkantonalen Steuerwettbewerb und gleichzeitig auch im internationalen Standortwettbewerb, gilt es weiterzuverfolgen.

Aufgrund verschiedener Anpassungen und Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes (StHG) ist vorliegende Revision des kantonalen StG notwendig. Weil unser Kanton in den vergangenen Jahren mit den erwähnten StG-Revisionen die Hausaufgaben gemacht hat, kann sich die vorliegende StG-Revision per 1.1.2014 auf die Umsetzung von bundesrechtlichen Vorgaben beschränken.

Nidwalden ist steuergesetzlich somit in der Phase der Konsolidierung! Verbunden mit dem Projekt „Haushaltsgleichgewicht“ wären im Rahmen der vorliegenden StG-Revision weitere wettbewerbsfördernde Massnahmen – in der Regel kurz- und mittelfristig ja mit Steuerausfällen verbunden – weder zielführend noch glaubwürdig.

## **II. Allgemeine Bemerkungen zur Teilrevision des Steuergesetzes**

Aufgrund verschiedener Änderungen des StHG sind bis 1. Januar 2014 folgende Bereiche im kantonalen StG anzupassen bzw. umzusetzen:

- Schaffung einer Anknüpfung im Kanton Nidwalden für die Besteuerung von Maklerprovisionen bei der Vermittlung von Liegenschaften im Kanton
- Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen – Beseitigung von Rechtsunsicherheit
- Anpassung der Bedingungen für die Pauschalbesteuerung
- Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes – Anpassung
- Fremdbetreuungskostenabzug – Anpassung
- Parteispendenabzug – Anpassung
- Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung – Anpassung der Mindestbeteiligung
- Formelle Anpassungen der Mitwirkungspflichten und der Inventaraufnahme

## **III. Zu den einzelnen Bestimmungen**

Mit den einzelnen Bestimmungen wie vorgeschlagen sind wir einverstanden.

Wie ausgeführt geht es einzig um den Nachvollzug bundesrechtlicher Vorgaben in den unter Ziffer II. aufgezeigten Bereichen ins kantonale StG. Kantonale Freiräume bestehen dabei nur bei der betragsmässigen Festlegung von Ober- bzw. Untergrenzen hinsichtlich einzelner Revisionspunkte. Der Regierungsrat hat diese Freiräume ausgewogen und auch im Sinne der FDP. Die Liberalen Nidwalden genutzt.

### Zu Art. 16 Besteuerung nach dem Aufwand

Auch bei der Besteuerung nach dem Aufwand (sog. Pauschalbesteuerung, Art. 16 StG) müssen sich die Kantone neuen Bundesregeln anpassen. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand werden die Anforderungen an die Pauschalbesteuerung auf Bundesebene angepasst und neu Mindestbeträge festgelegt:

- Beim steuerbaren Einkommen gilt als Bemessungsgrundlage neu ein Mindestbetrag von CHF 400'000 bzw. das Siebenfache des jährlichen Mietzinses/Mietwertes (bisher das Fünffache)
- Auch das Vermögen ist angemessen zu berücksichtigen.

Die FDP.Die Liberalen Nidwalden begrüsst, dass sich der Regierungsrat an die vom Bund vorgegebenen Mindestvorgaben hält. Damit wird auch eine Harmonisierung innerhalb der Kantone hinsichtlich Pauschalbesteuerung gefördert und die Pauschalbesteuerung als über Jahrzehnte erfolgreiches Instrument des internationalen Standortwettbewerbs gestärkt.

Die neuen Regeln zur Pauschalbesteuerung sind aus unserer Sicht angemessen und vertretbar. Sie geben bereits Antwort auf die von den Linken eingereichte Volksinitiative „Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre“. Die FDP.Die Liberalen Nidwalden werden diese Initiative bekämpfen.

---

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Nidwalden**

Für die FDP-Arbeitsgruppe:

a.LR Heinz Risi

- Dreifach
- elektronisch eingereicht